№ 1323. Mittwoch, den 28. Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger



Zeitung.

Danziger Zeitung.

Abonnements pro Monat Juni für Auswärtige 20 Sgr., für hiesige 17½ Sgr. nimmt an die Expedition.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 27. Mai 8 Uhr 15 Min. Abends.

Wien, 27. Mai. Die Vertreter der bei den bekannten identischen Noten betheiligten Cabinette (Würzburger) werden hier demnächst zusammenkommen, um die Bundesreformprojecte bezüglich einer Bundes-Executive, eines Bundesgerichts und einer deutschen Volksvertretung zu berathen.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai. Die „Kölnische Ztg." schreibt: Herr von Vincke scheint es sich angelegen sein zu lassen, die kühnsten Hoffnungen seiner — Widersacher zu übertreffen. Sie hatten prophezeit, er werde, wie im vorigen Jahre, die Gelegenheit vom Zaune brechen, um mit den Fortschrittsmännern Streit anzufangen. Allein er hat gezeigt, daß er keines Zaunes bedarf, sondern die Gelegenheit zum Streite aus der Luft greifen kann. Der Anfang dieser Streitigkeiten, welcher sofort Unfrieden in die liberale Partei gebracht hat, wird folgender Maßen dargestellt: „Jeder weiß, was es mit der alten Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses auf sich hat und daß in der Frühjahrs-Session Verbesserungsvorschläge und zustimmende Berichte der Commission vorlagen, als die Auflösung die formelle Erledigung der Revision unmöglich machte. Um nun in dem jetzigen Abgeordnetenhause die Sache rasch zu fördern, hatten sich die in Berlin wohnenden Abgeordneten der verschiedensten Fractionen darüber verständigt, daß gleich bei Eröffnung des Hauses ein ganz durchgearbeiteter Entwurf einzubringen und nach Constituirung des Hauses en bloc anzunehmen sei. Stadtrath Runge, der die Redaction übernommen, hatte rechtzeitig die Arbeit besorgt, die Gutachten hiesiger und auswärtiger Sachverständiger eingeholt und benutzt, und sobald die ersten Abgeordneten sich im Bureau des Hauses meldeten, empfingen sie auch schon einen Abdruck der projectirten Geschäftsordnung. Als nun die verschiedenen Fractionen in ihren Vorversammlungen über die sofortige En-bloc-Annahme verhandelten, trat Vincke in der Grabow'schen Fraction heftig gegen diese Annahmeweise auf und setzte es durch, daß man sich hier für einstweiliges Beibehalten der alten, demnächst erst zu revidirenden Geschäftsordnung aussprach. Als Grabow nun bemerkte, man werde diesen Beschluß, dem bisherigen Gebrauche gemäß, den übrigen Fractionen mittheilen, erhob Vincke in so weit Widerspruch, als diese Mittheilung auch der Fraction der deutschen Fortschrittspartei werden solle, weil man mit dieser Fraction (zu der Runge gehört) nicht verkehren dürfe. Von Grabow hierüber scharf zurechtgewiesen, ließ Vincke die Bemerkung fallen: dann werde er nicht in der Fraction Grabow bleiben können. Dann besann er sich aber anders und blieb. Der Vorfall gab zunächst einer Anzahl Grabowiten Veranlassung, sich zurückzuziehen und zu Bockum-Dolffs zu gehen. Grabow, der seiner Wiederwahl zum Präsidenten entgegensah, wollte deßhalb vorher das Schicksal seiner Fraction entschieden wissen und verlangte also einen Beschluß über das künftige Verhältniß seiner Fraction zu den liberalen Fractionen. Er verlangte, daß der Verkehr mit denselben, durch Austausch der Beschlüsse und gegenseitige Beschickung bei wichtigen Verhandlungen beibehalten werde, d. h. daß seine Fraction sich auch fernerhin zu den liberalen zählte. Hiergegen erhob Vincke mit seinem Anhang einen solchen Widerspruch, daß Grabow erklärte, daß er den Grundsätzen, die er 22 Jahre lang im öffentlichen Leben bekannt habe, jetzt um so weniger untreu werden könne, als dem liberalen Principe die Zukunft gehöre, und daß er lieber mit den Personen, wenn sie auch Jahre lang seine politischen Freunde gewesen, als mit seiner Ueberzeugung breche, daß er also austreten werde, wenn die Fraction nicht anerkenne, daß in allen wichtigen Fragen eine Verständigung auch mit der Fortschrittspartei die Grundbedingung eines gedeihlichen parlamentarischen Wirkens sei. Die Majorität entschied für Grabow, der dann den Vorsitz übernahm. Als Grabow's Ansicht durchging, blieb Vincke nichts übrig, als zu gehen. Denn er hatte erklärt, an der Spitze der Fortschrittspartei ständen Personen, denen man nichts Gutes zutrauen könne!"

— In neuerer Zeit häufig wiederkehrende Vorfälle werden gewiß das Interesse für nachstehenden Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm III. aus dem Jahre 1823 erregen:

Ich habe das kriegsgerechtliche Erkenntniß, welches den aggregirten Seconde-Lieutenant, Grafen Blücher v. Wahlstadt des 1. Husaren-Regiments wegen Verwundung des Schauspielers Stich durch einen Dolchstoß zu dreijährigem Festungsarrest verurtheilt, heute bestätigt, obwohl die Schwere des Verbrechens gesetzlich eine weit härtere Ahndung verdient hätte. Wenn jedoch die Mehrzahl der Mitglieder des Kriegsgerichts den Bewegungsgrund, von der gesetzlichen Strenge abzugehen, daraus hergenommen hat, daß der ꝛc. Blücher bei dem Vorfall im Stande der Nothwehr befunden war, indem er von dem Schauspieler Stich in seiner Verkleidung verkannt und angegriffen, sich seines Dolches um so mehr habe bedienen müssen, als ihm bei seinem schwächlichen Körper kein anderes Mittel zur Erhaltung seiner Ehre übrig geblieben sei, so kann ich über diese unrichtige und höchst verdammungswürdige Ansicht nur ein lebhaftes Mißfallen zu erkennen geben. Ich will nicht, daß die Offiziere meiner Armee die Aufrechthaltung der Würde des Standes in der blutigen Erwiderung selbstverschuldeter Beleidigungen suchen, sondern ich fordere von ihnen, daß sie dieselbe durch ein anständiges und sittliches Betragen und durch Unterlassung von Handlungen bewähren, die nach den Gesetzen der Ehre und der Moral gleich verwerflich sind. Ich trage Ihnen auf, dies der Armee bekannt zu machen, und bemerke dabei, daß es mir schmerzlich ist, durch diese Veranlassung einen gefeierten Namen auf solche Weise berührt zu sehen. Berlin, 9. October 1823.

An das Kriegs-Ministerium. Friedrich Wilhelm.

— Die durch Schulze-Delitzsch vertretene „Anwaltschaft deutscher Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften" hat eine Einladung zu einem allgemeinen Vereinstage deutscher Vorschuß-, Credit- und Rohstoff-Vereine erlassen, welcher in der Pfingstwoche in Potsdam stattfindet während der Tage des 10., 11. und 12. Juni. Am Schlusse der Nr. 4 seiner „Innung" stellt Schulze-Delitzsch die ihm eingesendeten Sammlungen für die deutsche Flotte den Gebern zur anderweiten Verfügung, etwa um dieselben zur Beschickung des Vereinstages zu verwenden, „da es bei der jetzigen Wendung in Preußen unmöglich ist, die Sammlungen für die deutsche Flotte unter Preußens Führung fortzusetzen."

— Es ist eine Verfügung des Ministers des Innern ergangen, wonach auch Tanzlehrer vor Errichtung eines Lehr-Instituts die Bedingungen des § 43 der Allgem. Gewerbe-Ordnung, d. h. ihre Befähigung nachzuweisen und ein Zeugniß ihres sittlichen Lebenswandels beizubringen haben, erfüllen müssen.

— (Dienstmänner.) Die Dienstmänner in Wien sind mit einem leichten Päckchen von Schreibrequisiten versehen, so daß man in der Lage ist, an geeigneter Stelle, selbst auf der Straße einige Zeilen zu schreiben, zu siegeln und das Briefchen sogleich durch den Dienstmann expediren zu lassen. — Eine komische Dienstmanns-Scene ereignete sich am Landungsplatze der Dampfboote in Wien. Ein angekommener Fremder miethete für 40 Kr. einen Träger, damit er eine Handtasche in eine nahegelegene Vorstadt trage. Der Träger übernahm Geld und Tasche, rief einen in der Nähe postirten Dienstmann, bezahlte demselben die Taxe von 20 Kr. und ließ durch diesen die ihm übertragen gewesenen Gänge verrichten.

Danzig, den 28. Mai.

* (Gerichts-Verhandlung am 24. Mai c.). Drei Knechte des Hofbesitzers Hein in Praust, Anton Schella, Friedrich Klein und August Dikert, sind beschuldigt, einen dem Krüger Boldt in Praust gehörigen werthvollen Newfoundländer-Hund in grausamer Weise getödtet zu haben. Eines Sonntags im Februar c. erschien der Hund auf dem Hofe des Hein, wurde von dem Schella ergriffen und an einem Strick in die Scheune gezogen, wo alle drei Angeklagte mit einem Messer eine höchst gefährliche und abscheuliche Operation an ihm vollzogen und ihn dabei so schwer verwundeten, daß er bereits nach wenigen Stunden seinen Geist aufgab. Sie leugneten die That zwar, wurden aber vollständig überführt und wegen vorsätzlicher Vermögensbeschädigung zu Gefängnißstrafe von 6 und resp. 4 Wochen verurtheilt.

♯ Graudenz, 26. Mai. Wenn wir es auch keineswegs verkennen wollen, daß in neuerer Zeit die Pflege der Kunst bedeutende Fortschritte gemacht hat, so können wir es uns doch nicht verhehlen, daß die Bestrebungen auf dem Gebiete der Tonkunst, namentlich in gesanglicher Beziehung, heute fast überall weniger auf die Behandlung klassischer Werke gerichtet sind, als auf den Vortrag einzelner Lieder-Compositionen und kleinerer Piecen, deren Aufführung keine so rege und ausdauernde Theilnahme bedingt, als das Einstudiren größerer Tonwerke. Wir freuen uns daher, daß am hiesigen Orte, neben dem Fortschritt in socialer Hinsicht, auch die Musik diejenige Unterstützung findet, welche zur Aufführung bedeutender Compositionen unbedingt nothwendig ist. Diese Ueberzeugung haben wir nicht allein durch die am letzten Charfreitage veranstaltete Aufführung des „Tod Jesu" von Graun, sondern noch mehr durch das am vorigen Sonnabend von dem hiesigen Gesangverein in der Garnisonkirche zur Aufführung gebrachte Requiem von Cherubini gewonnen. Obgleich der Sängerchor nur aus 48 Mitgliedern bestand, so wurde, bei der sorgfältigen Einübung dieses Meisterwerkes und der Festigkeit der einzelnen Sänger, der mächtige, ja mitunter überwältigende Eindruck, den der große Meister in diese Composition gelegt, durchweg erreicht. Das Orchester, welches durch die Capelle des Königl. 8. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45 gebildet, und durch die unermüdliche Thätigkeit des Capellmeisters Mielke herangebildet wird, leistete als noch junges Institut in Präcision und Schattirung recht Erfreuliches. Wir können aber nicht umhin, der Seele des hiesigen Gesangvereins, dem durch seine längst rühmlichst anerkannten Leistungen verdienten Königl. Musikdirector Szefranski, der ja vor einer Reihe von Jahren Ihrem Danzig als ausgezeichneter Sänger angehörte, für den uns bereiteten Kunstgenuß unsern lebhaften Dank auszusprechen. Möge der hiesige Gesangverein, dessen Leistungen unter seiner umsichtigen Leitung denen größerer Orte mit Recht an die Seite gestellt werden kann, in ungeschwächter Kraft fortbestehen.

*** Conitz, 26. Mai. In Folge eines Antrages mehrerer Bewohner hiesiger Stadt und einiger ländlicher Besitzer, in welchem auseinandergesetzt worden, daß hier das Bedürfniß noch eines Rechtsanwalts vorhanden sei, ist bei dem hiesigen Kreisgericht die dritte Rechtsanwalts-Stelle creirt und dieselbe, nach einer hier eingegangenen Privatnachricht, unserm gegenwärtigen Abgeordneten zur 2. Kammer, Kreisgerichtsrath Dr. Hummel, übertragen. — Gestern sind hier die Handelsleute R. und C. aus Greifswalde verhaftet worden. Dieselben werden der Fälschung von vier Wechseln über je 1200 Thlr. beschuldigt. Heute ist ihre Abführung nach Tuchel erfolgt, woselbst sie bei der dortigen Kreisgerichts-Deputation bereits die Klagen gegen den angeblichen Aussteller der Wechsel angestrengt haben. Ueber den Verlauf dieser Sache später.

Königsberg, 26. Mai. Das Comité zur Vorbereitung des Baues der Königsberg-Pillauer Eisenbahn hatte dieser Tage eine Sitzung, in welcher das Resultat der bis jetzt stattgefundenen Actienzeichnungen zusammengestellt wurde. Die Zeichnungen der Kreise betragen zusammen 502,000 Thlr. Von mehreren noch rückständigen Kreisen wird ein günstiger Ausfall der noch ausstehenden Kreistagsbeschlüsse in Aussicht gestellt. Bei dem glücklichen Fortgang des Actien-Unternehmens wird beschlossen, nunmehr den hiesigen Magistrat und das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft um Betheiligung bei der Actienzeichnung zu ersuchen. Es sprach sich dabei allseitig die Ueberzeugung aus, daß, falls beide Corporationen dem Unternehmen eine hinreichende Unterstützung zu Theil werden lassen, das Zustandekommen der Actiengesellschaft bereits jetzt als gesichert zu betrachten ist, da Aussicht vorhanden, daß der Rest der Actien entweder vom Staate oder von den Hauptunternehmern der Bahnarbeiten übernommen wird.

Landwirthschaftliches.

— [Zur Beachtung für unsere Schafzüchter.] Nach einer uns so eben zugegangenen Mittheilung eines unserer Preisrichter in London, des Landes-Aeltesten ꝛc. Herrn Elsner von Gronow, haben die böhmischen, mährischen und mecklenburgischen Schafzüchter sehr schön ausgestattete Beschreibungen ihrer Heerden zur Empfehlung an die Schafzüchter der englischen Colonien zur Vertheilung gebracht. Wir machen unsere Schafzüchter auf dieses Mittel, sich einen ausgedehnteren Absatz, insbesondere von Böcken, aus ihren Heerden zu verschaffen, mit dem Bemerken aufmerksam, daß Herr Elsner von Gronow sich bereit erklärt hat, während seines Aufenthaltes in London, bei Vertheilung solcher, seitens unserer Schafzüchter etwa eingehender Beschreibungen mitzuwirken.

Verloosung der Rentenbriefe der Provinz Preußen.

Verloosung vom 15. Mai 1862.

Auszahlung vom 1. October 1862 an bei der Rentenbankkasse in Königsberg.

Lit. A. à 1000 Rthlr., 15 Stück, No. 26 729 855 884 984 1723 2771 2791 2847 2859 2868 2934 3477 3488 4019

Lit. B. à 500 Rthlr., 3 Stück, No. 21 285 874.

Lit. C. à 100 Rthlr., 30 Stück, No. 611 751 765 778 818 1325 1519 1902 2171 2213 2321 2545 2990 3000 3244 3536 3549 3572 3623 3731 3929 4054 4270 4390 4635 4798 4835 4925 4998 5275.

Lit. D. à 25 Rthlr., 27 Stück, No. 247 265 278 656 890 1028 1076 1079 1090 1154 1165 1181 1441 1750 1890 1950 2068 2122 2440 2452 2606 2910 3150 3460 3492 3530 3773.

Lit. E. à 10 Rthlr., 367 Stück, No. 15 20 24 44 50 52 70 73 92 117 126 161 182 190 193 202 233 303 316 321 333 335 353 366 371 378 387 392 396 404 457 459 473 505 514 532 542 544 551 558 559 587 608 634 644 648 679 710 744 747 766 769 781 803 822 836 847 861 896 914 934 972 981 1005 1008 1009 1020 1028 1065 1073 1078 1084 1091 1104 1119 1132 1155 1164 1213 1214 1236 1299 1314 1320 1322 1355 1358 1373 1379 1416 1419 1470 1479 1498 1514 1537 1541 1560 1564 1574 1587 1591 1613 1614 1620 1654 1664 1686 1709 1711 1740 1753 1770 1801 1802 1811 1822 1826 1839 1869 1901 1922 1945 1946 1952 1953 1962 1993 2004 2016 2033 2038 2054 2061 2073 2076 2085 2103 2129 2151 2162 2180 2184 2199 2204 2206 2220 2238 2241 2244 2250 2281 2285 2294 2295 2297 2305 2314 2328 2358 2359 2379 2385 2400 2420 2429 2455 2471 2475 2478 2482 2498 2514 2541 2545 2554 2591 2612 2627 2635 2671 2675 2677 2682 2706 2707 2718 2727 2759 2768 2785 2792 2812 2814 2820 2840 2843 2869 2894 2929 2968 2982 3004 3041 3056 3067 3083 3101 3116 3129 3141 3143 3149 3178 3191 3202 3207 3209 3213 3218 3237 3252 3271 3277 3280 3352 3382 3405 3415 3443 3458 3464 3518 3542 3549 3557 3565 3598 3611 3614 3617 3618 3627 3639 3647 3656 3675 3685 3694 3705 3748 3762 3772 3801 3806 3849 3853 3860 3888 3891 3905 3910 3916 3918 3933 3956 3963 3977 3995 4004 4009 4010 4018 4028 4029 4037 4039 4048 4050 4051 4057 4061 4062 4063 4069 4070 4077 4080 4087 4088 4094 4099 4100 4104 4107 4108 4113 4135 4137 4140 4143 4148 4151 4152 4158 4159 4163 4164 4169 4174 4175 4177 4179 4184 4191 4198 4200 4203 4209 4210 4214 4217 4223 4226 4230 4232 4234 4237 4239 4241 4242 4244 4245 4250 4254 4257 4261 4264 4265 4266 4270 4272 4276 4277 4278 4279 4280 4281 4282 4283 4284 4285 4286 4287 4288 4289 4290 4291 4292 4293 4294 4295 4296 4297 4298 4299 4300.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Heute Nachmittag wurde meine Frau geborne **Herrlich** von einer Tochter glücklich entbunden.

Wierzchutzin, den 25. Mai 1862.

H. Orthmann,
Dom.-Pächter.

[3697]

Proclama.

Folgende Hypotheken-Documente sind angeblich verloren gegangen:

1) die Dokumente über 47 Rthlr. 14 Sgr. nebst Zinsen und 49 Rthlr. 29 Sgr. nebst Zinsen, eingetragen im Wege der Execution für den Handelsmann Saul Cohn zu Grzybno auf dem Grundstücke des Einsassen Albrecht Jurkiewicz Dorf Birglau No. 26 ex decreto vom 25. August resp. 23. September 1858, bestehend aus einer Ausfertigung des Mandats vom 3. Juni 1858 und des Erkenntnisses vom 10. Juni ejusdem nebst Hypothekenauszug.
2) Die Documente über 18 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbtheil des Ignatz Lazarski und 10 Rthlr. Erbtheil der Francisca Romanowska verehelichte Klimmek eingetragen auf den Grundstücken Plywaczewo No. 13 und 67 ex decreto vom 12. November 1830 und 28. Februar 1843 auf Grund des Rezesses vom 23. April 1830 und des Vertrages vom 16. December 1842 bestehend aus Ausfertigung dieser Urkunden nebst Hypothekenschein.
3) Das Document über 200 Rthlr. künftiges Muttererbe des Mathias Kruszynski, eingetragen für denselben auf dem Grundstücke des Christian Frenkel Mlewiec No. 4 auf Grund des Contracts vom 20. Juni 1844 und der Verhandlung vom 15. December 1845 ex decreto vom 14. April 1846, bestehend aus Ausfertigung dieser Urkunden nebst Hypothekenschein.
4) Das Document über 27 Rthlr. 18 Sgr. 5²/₅ Pf., Erbtheil der Marianna (alias Marcianna) Golombiewska, jetzt verehelichten Goralska, eingetragen für dieselbe auf den Grundstücken Vorstadt Culmsee No. 15 und 30 ex decreto vom 15. Mai 1835, auf Grund des Rezesses vom 24. September 1832, bestehend aus Ausfertigung des Rezesses und der Verhandlung vom 16. Juli 1833 nebst Hypothekenschein.
5) Das Document über 88 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen, eingetragen für den Kaufmann G. L. Lindenheim in Graudenz, auf Grund des Erkenntnisses vom 7. Juli 1840 auf dem Grundstücke des Jacob Littmann Kowalewo No. 37 ex decreto vom 27. Februar 1841, bestehend aus einer copia vidimata des Erkenntnisses nebst Hypothekenschein.
6) Das Document über 169 Rthlr. 6 Sgr. nebst Zinsen 3 Rthlr. 15 Sgr., 6 Rthlr. und 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. eingetragen auf dem Grundstücke Czarnowo No. 27, für den Schneidermeister August Lau zu Czarnowo ex decreto vom 1. August 1848 und 28. August 1849, auf Grund des in Sachen Lau wider Zielke ergangenen Erkenntnisses vom 3. Juli 1846, bestehend aus einer Ausfertigung dieses Erkenntnisses nebst Hypothekenschein.

Alle diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dies spätestens in dem

am 13. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Lesse anstehenden Termin zu thun, widrigenfalls hiemit ihre Ansprüche präcludirt und die bezeichneten Hypotheken-Documente für amortisirt erklärt werden.

Thorn, 12. Mai 1862.

Königliches Kreis-Gericht
1. Abtheilung. [3599]

Bekanntmachung,

Die Quittungen über
Real-Abgaben,
Mieths- und Gesindesteuer
haben nur dann Giltigkeit und für die Gemeinde-Behörden unter allen Umständen rechtsverbindliche Kraft, wenn dieselben mit der Unterschrift des Herrn Rendanten Völckel und außerdem mit dem Stempel der Kämmerei-Kasse versehen sind.

Zur Nachachtung bringen wir dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 19. Mai 1862.

Der Magistrat.
Schumann. [3464]

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Quittungen über Zahlungen an die Kämmerei-Haupt-Kasse nur dann Giltigkeit und für die Gemeinde-Behörden unter allen Umständen rechtsverbindliche Kraft haben, wenn dieselben mit dreifacher Unterschrift:

a) des Rendanten,
b) des Controleurs der Einnahme,
c) des Kassirers,

versehen sind.

Diese Bestimmung findet fortan auch auf diejenigen Quittungen Anwendung, mit welchen der Einsammler ausgeschickt wird, um Geldbeträge von den Zahlungspflichtigen abzuholen.

Ausgenommen hiervon bleiben die Quittungen über eingezahlte Pensionsbeiträge und Hundesteuer, zu deren Giltigkeit nur die Unterschrift der ad a und c gedachten Beamten (Rendanten und Kassirers) erforderlich ist.

Schließlich bemerken wir, daß zur Zeit angestellt sind und fungiren:

a) als Kämmerei-Haupt-Kassen-Rendant Herr Jahn;
b) als Controleur der Einnahme, Herr Schneider;
c) als Kassirer, Herr Völckel;
d) als Einsammler, Herr Wichmann.

Danzig, den 19. Mai 1862.

Der Magistrat.
Schumann. [3465]

Ein Pöstchen neue **Sardellen** und gut erhaltene ältere, verkauft, um damit zu räumen, billigst

[3695] **Bernhard Braune.**

Bekanntmachung.

Zur Giltigkeit der Quittungen über Gewerbe- und Klassensteuer ist die Unterschrift des Herrn Rendanten Pieczentkowski ausreichend, wogegen giltige und für die Gemeinde-Behörden unter allen Umständen rechtsverbindliche Quittungen über Communalsteuer, außer jener Unterschrift, noch mit dem Stempel der Kämmerei-Kasse versehen sein müssen.

Zur Nachachtung bringen wir dies zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 19. Mai 1862.

Der Magistrat.
Schumann. [3463]

Bekanntmachung.

Königliches Kreisgericht zu Graudenz,
1. Abtheilung, den 20. Mai 1862.

Zufolge Verfügung vom 17. d. Mts. ist in das hier geführte Firmen-Register am 20. d. M. unter No. 46 eingetragen, daß die in Graudenz wohnhafte Kaufmannsfrau Bertha Bernstein geb. Beerwald, hier in Graudenz ein Handels-Geschäft unter der Firma

R. Bernstein

betreibt. [3450]

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Das Staats-Lexikon von Rotteck & Welcker.

Dritte Auflage.

Vollständig in 12 Bänden zu je 12 Heften. Gr. 8. Geh. Jedes Heft 8 Sgr.

Das **Rotteck-Welcker'sche Staats-Lexikon** hat sich als bewährter Rathgeber und Führer in allen wichtigen Fragen der Politik einen angesehenen Namen erworben und kein Werk der neuern Literatur hat die Grundsätze des constitutionellen Lebens mit besserm Erfolge verfochten. Als **Handbuch der Politik u. Staatswissenschaft,** in populärer, allgemein verständlicher Weise abgefasst, ist das Staats-Lexikon für jeden Gebildeten, der sich an dem öffentlichen Leben betheiligt, vom grössten Nutzen und namentlich bei den politischen Kämpfen der Gegenwart zur Belehrung und Orientirung zu empfehlen

Die bisher erschienenen Hefte und Bände sind nebst einem Prospect in allen Buchhandlungen, in Danzig bei

Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

zu haben, wo fortwährend noch Unterzeichnungen angenommen werden. [3636]

Im Verlage von **A. Hofmann & Co.** in **Berlin** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Humoristische Reisetasche.

Mit 70 Illustrationen von W. Scholz.

6 Bogen in illustrirtem Farbendruck-Umschlag geheftet. Preis 10 Sgr.

Dieses Werkchen bildet ein Pendant zu dem früher erschienenen „Berliner Witz in Wort und Bild" und wird sich sicher gleichen Beifalls erfreuen.

Schultze und Müller's Spaziergänge in Berlin.

II. Bändchen, enthaltend:

Schulze und Müller im zoologischen Garten.

4 Bogen. Mit 20 Illustrationen von W. Scholz.
Preis 5 Sgr.

In höchst drolliger Weise durchstreifen die bekannten Humoristen den zoologischen Garten. Das Büchelchen zeichnet sich durch Witz, Humor und Laune ganz besonders aus.

In Danzig bei

Constantin Ziemssen,
Buch- und Musikhandlung,
Langgasse 55. [3692]

Zu Confirmationsgeschenken

erlaubt sich der Unterzeichnete sein großes Lager von **Erbauungs- und Gesangbüchern** in den feinsten Einbänden zu den billigsten Preisen, desgleichen eine Auswahl von

Photographien

nach religiösen Gemälden und Stichen berühmter Meister, ergebenst in Erinnerung zu bringen.

E. Doubberck,
Buch- und Kunst-Handlung, Langgasse 35.

Feinstes schottisches perennirendes Ryegras-Saat ist vorräthig bei

Kloss & Siewert,
[3683] Comptoir: Hundegasse 128.

Eine große Auswahl Schwarzwälder Wanduhren, so wie ein sortirtes Lager goldener und silberner Anker-, Cylinder- und Spindel-Uhren, Regulateure und Stutzuhren, empfiehlt zu den billigsten Preisen und garantirt auf 1 Jahr

J. G. Aberle, Uhrmacher,
[3682] Breitgasse 105.

Es stehen zum Verkauf:

1 Rittergut 2000 Morg., reichl.	Inv. u. Wiesenverh.,		Pr. 70,000 Thlr.,	Anz. 25—15,000 Thlr.
1 romant. gel. Gut, 600 Morg.	do.	do.	Pr. 34,000 Thlr.,	Anz. 12—10,000 Thlr.
1 do. b. Starg. 270 Morg.	do.	do.	Pr. 17,000 Thlr.,	Anz. 6000 Thlr.
1 Mühlenbes. m. c. 280 M.,	ger. abgesch. a. 29,000 Thlr.,		Pr. 20,000 Thlr.,	Anz. c. 8000 Thlr.
1 gr. Wasserm. m. 70 M.,	ger. abgesch. a. 30,000 Thlr.,		Pr. 17,000 Thlr.,	Anz. c. 6000 Thlr.

Kleinere ländliche und städtische Grundstücke, Geschäftsstellen in Auswahl durch

[3696] **E. Schulz & Co.,** Poggenpfuhl 11.

Einladung zum 2. preußischen Provinzial-Turnfest.

Die Unterzeichneten sind in der Generalversammlung des Königsberger Turnvereins vom 12. April a. c. zu Mitgliedern des Festcomités für das 2. preuß. Provinzial-Turnfest erwählt worden und haben sich als Festcomité für dasselbe constituirt. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir um allgemeine Förderung dieses Unternehmens und Betheiligung bei demselben und laden insbesondere die Turnvereine der Provinz Ost- und West-Preußen hiedurch an Stelle jeder andern Aufforderung freundlichst ein, sich möglichst zahlreich an dem 2. preuß. Provinzial-Turnfest zu betheiligen.

Das Fest wird hier in Königsberg am 12., 13. und 14. Juli stattfinden. Am 12. Juli Empfang der fremden Turner, am 13. Turnfest in Aweiden und am 14. Turnfahrt nach Pillau.

Um die nöthigen Einrichtungen zum Fest treffen zu können, fordern wir alle Turnvereine auf, uns bis spätestens zum 15. Juni ein genaues Verzeichniß der Festtheilnehmer einzusenden, mit dem Bemerken, ob und wer von denselben einer Wohnung während des Festes nicht bedarf. Für die Unterbringung der Uebrigen wird nach Möglichkeit Sorge getragen werden.

Ferner fordern wir die einzelnen Turnvereine auf, an Ort und Stelle von jedem der Theilnehmer einen Festbeitrag von 15 Sgr. zu erheben und uns die betreffenden Summen vor Beginn des Festes zu übersenden. Gleichzeitig bitten wir uns zu benachrichtigen, zu welcher Stunde und an welchem Ort unsere Gäste hier in Königsberg eintreffen, damit wir im Stande sind, für ihren Empfang zu sorgen.

Anträge, die auf dem Turntag verhandelt werden sollen, bitten wir uns mit dem Namen des Antragstellers versehen, bis spätens zum 1. Juli zukommen zu lassen, da anderen Falles auf dieselben nicht Rücksicht genommen werden kann.

Zur Annahme aller auf das Fest bezüglichen Meldungen und Briefe ist jeder der mitunterzeichneten Schriftführer des Comités: A. Müttrich, Tragheimer Pulverstraße No. 1, a. und E. Zöppritz, Kneiphöfsche Langgasse No. 13, bereit.

Das Fest-Comité zum 2. preuß. Provinzial-Turnfest.

Bigorck, Bürgermeister. Böhm, Oberamtmann. Böhm, Stadtbaurath.
Castel, Oberlehrer. Christiani, Intendantur-Assistent. Ehlers, Kaufmann.
v. Facius, Stadtrath. Gabriel, Bank-Director. v. Gerhard, Landschafts-Syndicus.
E. L. Heinrich, Kaufmann. Jacob, Justizrath. Kern, Gutsbesitzer. Lange, Tapezierer.
R. Laubmeyer, Kaufmann. Lengnick, Fabrikant. Dr. Münchenberg, prakt Arzt.
A. Müttrich, Gymnasiallehrer. Dr. E. Müttrich, prakt. Arzt. Ranisch, Major.
Schindelmeisser, Gutsbesitzer. Moritz Simon, Commerzienrath. Ulrich, Tribunalsrath.
v. Usedom, Oberst-Lieutenant. H. Weller, Stadtrath. Werner, Premier-Lieutenant.
Zöppritz, Stud. phys. [3447]

Hiemit empfehle ich mein Lager ächten frischen **Patent-Portland-Cement Robins & Comp.,** englischen **Steinkohlentheer,** englische **Chamottsteine,** Marke **Coven & Ramsay,** englischen **Chamottthon, Traß,** französischen natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron,** englisches **Steinkohlenpech,** englischen **Dachschiefer, Schieferplatten,** asphaltirte **Dachpappe,** englischen **Patent-Asphalt-Dachfilz, Glasdachpfannen, Dachglas, Fensterglas,** englische schmiedeeiserne **Gasröhren,** gepreßte **Bleiröhren,** englisch glasirte **Thonröhren,** holländischen **Thon, Allmeroder Thon, Steinkohlen,** sowohl **Maschinen-** als **Nußkohlen** zur gütigen Benutzung.

[3373] **E. A. Lindenberg.**

Ausschuß-Porzellan in Kaffee-, Thee-, Tafel- und Waschgeschirren empfiehlt in großer Auswahl **Wilh. Sanio.**

NB. Eine Partie beschädigtes Porzellan ist ganz billig zurückgesetzt. [867]

Französ. Goldfische, dazu Gläser, Consols, Schwäne, Muscheln, Netze empf.

[867] **W. Sanio.**

Importirte Cigarren.

Von meinem Bruder in **Havanna** mit dem Verkauf seiner Fabrikate betraut, erhielt ich die erste Zusendung am 1. d. M. und bin daher im Stande, Cigarren in bester Qualität zu nachstehenden Preisen zu offeriren:

Per mille PCt. Rthlr. **12, 6, 20, 24, 30** bis zu **100** Rthlr.

Die geehrten Besteller können sich bester Effectuirung Ihrer Ordres versichert halten, da es mir nicht darum zu thun ist, ein einmaliges Geschäft zu machen, wohl aber, mir eine dauernde Kundschaft zu erwerben.

Probebunde von 100 Stk. werden prompt gegen Postvorschuss versandt. [3292]

Lopez Belmon,
Hamburg, kl. Reichenstrasse 29.

Poln. u. preuss. Banknoten

so wie sämmtliche fremde Geldsorten bezahle ich mit dem höchsten Preis und übernehme den

An- u. Verkauf von Staats- u. industriellen Papieren

unter äusserst billigen Provisionssätzen zum Börsencours.

[3685] **F. Reimann,**
Langenmarkt 31.

Fein ppt. **Bimstein** empfiehlt
[3695] **Bernhard Braune.**

Grundstücke, die uns sofort zum Verkauf übergeben worden sind.

1) 3 Restaurationen nebst Läden, und in einer sehr frequenten Straße gelegen.
2) 2 Grundstücke hier am Orte, sehr gut gelegen.
3) 1 Grundstück, best. aus 1 Gaststalle, 87 Morgen Land, 2 Morgen Wiesen, 2 Morgen Torfbruch für 500 Rthlr.
4) 1 Grundstück, best. in Gebäuden in gutem baulichen Zustande, vollst. Invent 7 Kühe, Werth für Miethe 20 Rthlr. jährlich. Preis 6800 Rthlr., Anzahlung 3—4000 Rthlr. Berechtigung zur freien Weide in dem Königl. Forst. Näheres durch die Güter-Agenten

M. v. Gajewski & Co. in Danzig,
Johannisgasse 40.

Das Haupt-Lehrlings-Institut
von
M. v. Gajewski & Co.,
Johannisgasse 40.

Lehrlinge jeder Branche können sofort placirt werden durch die Obengenannten. [36 1]

Gutsverkäufe.

Auskunft über verkäufliche Güter jeder Größe in d. Prov. Preußen, Pommern u. Posen giebt **Theodor Tesmer,** Langgasse No. 29. [3592]

Hypotheken-Capital gesucht.

Auf ein Gut im Stargardter Kreise, 1800 Morgen groß, werden zur ersten Stelle 20,000 Thlr. verlangt. Taxe des Gutes liegt für Darleiher im Comptoir des Herrn **T. Bischoff & Co.,** Brodbänkengasse No. 39, zur Einsicht aus. [3627]

Caffee-Haus zu Schidlitz.

Heute, Mittwoch, den 28. Mai,

große Kunstvorstellung

von der Seiltänzer-Gesellschaft des Herrn **Gaßmann;** vor und während der Vorstellung **Concert.** Anfang des Concerts 5 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr. Entrée 2½ Sgr. [3701]

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft erlernen will, findet zum 1. Juli cr. Stellung im Dominium Korbsdorf bei Wormditt. [3699]

Ein ordentlicher Knabe kann bei mir in die Lehre treten.

J. G. Aberle, Uhrmacher,
[3682] Breitgasse 105.

Junge Leute finden zur Erlernung der Landwirthschaft gegen Pension Aufnahme in Adl. Rakowitz bei Löbau [3705]

Ein **Oeconomie-Ober-Inspector** mit 400 Rthlr. Gehalt, freier Station oder Deputat u. Reitpferd, — 3 **Oeconomie-Inspectoren** mit 180—200 Rthlr. Gehalt, freier Station und Reitpferd, — können zu Johanni d. J. placirt werden durch die landwirthschaftl. Agentur von **Otto Braun** in Berlin, Mauerstraße 8. [3388]

Ein Hauslehrer, Philolog oder Theologe, womöglich musikalischen Unterricht mit ertheilend, wird von einer Familie auf dem Lande zu engagiren gesucht. Nähere Mittheilungen durch den Gutsbesitzer **Hoppe,** Waldowken bei Pr. Stargardt. [3461]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.